

## Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 02.12.2020  
Sitzungsbeginn: 17:35 Uhr  
Sitzungsende: 18:50 Uhr  
Ort, Raum: DRK-Sozialzentrum, Lindenstr. 193, 49152 Bad Essen  
Wittlage

---

### Anwesend:

Herr Wolfgang Kirstein-Bloem  
Herr Bruno Bergmann  
Frau Silke Depker  
Herr Joachim Drengk  
Frau Edith Elsner  
Herr Michael Höckmann  
Frau Sabine Kohake  
Frau Doris Kretschmer-Wurps  
Herr Heinrich Spethmann  
Herr Leonhard Kühlenbeck  
Frau Monika Kuhlmann  
Herr Carsten Meyer

Vertretung für Frau Anette Gottlieb

### Abwesend:

Frau Anette Gottlieb entschuldigt  
Herr Kristiano Kacunko entschuldigt  
Herr Dr. Joachim Lücht entschuldigt  
Frau Sandra Weber  
Frau Anja Clausmeyer  
Frau Saskia Kreyenhagen entschuldigt

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 09.09.2020
3. Verwaltungsbericht
  - 3.1. Gemeinde Bad Essen
  - 3.2. Kinderland Bad Essen gGmbH

4. Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in der Tagespflege  
Vorlage: BV/FD1/2020/241
5. Mitteilungen und Anfragen

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung**

---

Der Ausschussvorsitzende Kirstein-Bloem eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:35 Uhr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie zwei Zuhörerinnen.

Herr Kirstein-Bloem stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem Änderungs- und Ergänzungsanträge nicht vorgebracht werden, wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

Vor der Sitzung hat eine Begehung der Kita Rabber stattgefunden. Herr Kirstein-Bloem berichtet, dass ein enormer Baufortschritt festgestellt werden konnte. Die Kita kann planmäßig am 11.01.2021 starten. Einige Plätze sind sowohl im Kita- sowie im Krippenbereich noch frei.

Ebenfalls habe sich die neue Kita-Leitung, Frau Kirsten Rogowski, vorgestellt.

Herr Kirstein-Bloem bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung und Frau Rogowski, dass durch enormen Einsatz der kurzfristige Zeitplan für die Umgestaltung eingehalten werden konnte.

---

#### **zu 2. Genehmigung des Protokolls vom 09.09.2020**

---

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls über die letzte Ausschusssitzung werden nicht vorgebracht. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

---

#### **zu 3. Verwaltungsbericht**

---

Herr Meyer erstattet den Verwaltungsbericht:

---

##### **zu 3.1. Gemeinde Bad Essen**

---

###### **3.1.1 Bewegungsraum Kita Wehrendorf**

Die Inbetriebnahme des Anbaus an der Kita Wehrendorf erfolgte nach den Sommerferien 2020. Neben einer Kita-Gruppe und Nebenräumen wurde auch ein Bewegungsraum für die ganze Kita errichtet. Nach Einbau des Sportbodens wurden erhebliche Mängel festgestellt. Aufgrund fehlender Einsicht der ausführenden Firma wurde ein Sachverständiger zur Begutachtung des Sportbodens beauftragt.

Der Sachverständige ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein vollständiger Rückbau des Sportbodens erforderlich sei, ggfs. verbunden mit Auswirkungen auf die Fußbodenheizung.

Die Mängelbeseitigung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Möglicherweise ist eine rechtliche Klärung erforderlich.

### **3.1.2 Vorübergehende Nutzung des DGH-Raumes in Wehrendorf als Klassenraum**

Zum Schuljahr 2021/2022 werden voraussichtlich 29 Schüler/innen in der Grundschule Wehrendorf eingeschult. Bei einem Klassenteiler von 26 bedeutet dies, dass der Jahrgang zweizügig sein wird und somit ein weiterer Klassenraum benötigt wird. Bei einer Begehung der Schule mit einem Vertreter der Landesschulbehörde wurde festgestellt, dass der Computerraum im Dachgeschoss als Klassenraum nur eingeschränkt geeignet sei. Der DGH-Raum im Keller würde dagegen gute Voraussetzungen für die Nutzung als Klassenraum bieten (z.B. hinsichtlich barrierefreien Zugang, Raumgröße und Luftvolumen sowie Wärmeentwicklung). Ein entsprechender Bericht der Landesschulbehörde liegt vor.

Mit dem Ortsbürgermeister, Herrn Bühning, fand inzwischen ein Abstimmungsgespräch statt. Ein Austausch mit den Wehrendorfer Gruppen und Vereinen wird noch erfolgen. Für die Übergangszeit von vier Jahren müssen andere Nutzungsorte gefunden werden, z.B. durch Ausweichen in den Feuerwehrraum, die Nutzung der Kita für den Kindergottesdienst oder Nutzung des Raumes des Vereins „Eibe 90“.

### **3.1.3 Luftreinigungsanlagen für Schulen und Kindergärten in der Gemeinde Bad Essen**

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung beauftragt, die Beschaffung von mobilen oder fest verbauten Luftreinigungsanlagen für die Schulen in eigener Trägerschaft und für alle Kindergarten- und Krippengruppen zu prüfen.

Herr Meyer trägt das Ergebnis der Überprüfung ausführlich entsprechend der Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss für die Sitzung am 10.12.2020 vor. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass vorgeschlagen wird, dass für Räume in den entsprechenden Einrichtungen, in denen eine Fensterlüftung nur eingeschränkt möglich ist, mobile Luftreinigungsgeräte oder alternative Lösungen zur Verbesserung der Luftqualität eingesetzt werden sollen.

Für die Räumlichkeiten, die gut gelüftet werden können, sollen CO<sub>2</sub>-Ampeln zum Erlernen einer guten Lüftungsstrategie angeschafft werden.

Herr Höckmann weist darauf hin, dass er sich gewünscht hätte, dass die Verwaltung sich früher mit dem Thema beschäftigt hätte.

Herr Meyer teilt dazu mit, dass sich die Experten aktuell mit dem Thema beschäftigen. Die in die Prüfung einbezogene fachliche Einschätzung des Umweltbundesamtes (UBA) wurde mit Schreiben vom 22.10.2020 übersandt. Die Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) am Bundesumweltamt hat sich am 27.10.2020 ausführlich mit dem Thema beschäftigt und mit Stellungnahme vom 16.11.2020 die UBA-Stellungnahme vom 22.10.2020 mit weiteren Detailinformationen versehen.

Frau Kuhlmann setzt den Verwaltungsbericht fort:

### **3.1.4 Hallenbad Lintorf**

Aufgrund der Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung ist das Hallenbad Lintorf seit dem 02.11.2020 geschlossen. Für die Mitarbeiter/innen wurde Kurzarbeitergeld beantragt.

### **3.1.5 Sanierung Hallenbad Lintorf**

In den letzten Wochen haben mehrere Termine mit den beauftragten Planern zur Detailplanung stattgefunden. Die öffentliche Ausschreibung für die Leistung „Edelstahlbecken“ ist bereits erfolgt, Submissionstermin ist der 11.12.2020. Die Ausschreibung der Leistung „Badewassertechnik“ wird kurzfristig erfolgen.

Für die Durchführung der Sanierung besteht weiterhin der ambitionierte Zeitplan von Mai 2021 bis September 2021.

### **3.1.6 Sofortausstattungsprogramm des Bundes und der Länder für digital gestützten Unterricht in den Schulen**

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Bundes und der Länder für digital gestützten Unterricht hat die Gemeinde Bad Essen für die Ausstattung der Schulen in eigener Trägerschaft eine Förderung in Höhe von 41.984,00 € erhalten. In Absprache mit den Schulleitungen wurde der Bedarf der einzelnen Schulen ermittelt. Das Vergabeverfahren wurde inzwischen abgeschlossen, so dass die digitalen Medien (IPads, Beamer, Laptops, Dokumentenkameras) den Schulen voraussichtlich noch im Dezember 2020 zur Verfügung gestellt werden können.

### **3.1.7 Lizenzen für digitale Lehrmittel für die Grundschulen**

Coronabedingt hat das digitale Lernen auch in den Grundschulen stark an Bedeutung gewonnen. Mehrere Schulbuchverlage bieten inzwischen digitale Lehrmittel für Schulen an. Die digitalen Medien können sowohl im Unterricht sowie auch von den Schüler/innen zu Hause genutzt werden. Einzelne Lehrer haben schon Klassenlizenzen gekauft und gute Erfahrungen damit gesammelt.

Auch von den Schulleitungen wird der Einsatz von digitalen Lehrmitteln im Bereich des Distanzlernens / Homeschooling (Szenario B) sowie auch bei der Feststellung von Förder- und Förderbedarf als sehr hilfreich angesehen.

Die Jahreslizenzen für die von den Grundschulleitungen als sinnvoll erachteten digitalen Lehrmittel kosten insgesamt 2.667 €. Zur Unterstützung des digitalen Unterrichts im Bereich des Distanzlernens / Homeschoolings sollen die Lizenzen vom Schulträger kurzfristig gekauft werden.

Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

### **3.1.8 Schulsozialarbeiterin Grundschule Lintorf**

Das Nds. Kultusministerium hat im Juli 2020 mitgeteilt, dass der Ausbau der schulischen Sozialarbeit in Landesverantwortung fortgesetzt werden soll. Im Rahmen der 2020/2021 vorhandenen Stellen wurde der Grundschule Lintorf eine 0,75 Stelle ab 2020 zugewiesen.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens konnte die Stelle in der Grundschule Lintorf nun zum 01.12.2020 durch Frau Mariella Brandt besetzt werden.

---

## **zu 3.2. Kinderland Bad Essen gGmbH**

---

Ein Verwaltungsbericht für die Kinderland Bad Essen gGmbH liegt nicht vor.

---

**zu 4. Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in der Tagespflege**  
**Vorlage: BV/FD1/2020/241**

---

Herr Kirstein-Bloem fasst die Thematik kurz zusammen und bittet Herrn Meyer um weitergehende Erläuterungen.

Die zuletzt im Dezember 2017 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den Kommunen ist rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten und regelt die derzeitige Kostenbeteiligung des Landkreises Osnabrück an den Kosten für die Betriebsführung in den Kindertagesstätten sowie an den Kosten der Kindertagespflege. Zielsetzung war seinerzeit eine annähernd hälftige Teilung der Kostenbelastung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den Städten und Gemeinden.

Herr Meyer erläutert anhand der in der Vorlage sehr ausführlich dargestellten Gründe, warum eine hälftige Kostenteilung aktuell nicht gegeben ist und wie die Finanzierung der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück auf eine neue, dauerhafte Basis gestellt werden soll.

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 24.09.2020 mit der Thematik befasst und Eckpunkte für eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung beschlossen. Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses wurde der Entwurf einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege erarbeitet.

Die Vereinbarung tritt nur in Kraft, wenn alle Kommunen unterschreiben. Herr Meyer stellt ausführlich dar, dass es derzeit Unstimmigkeiten zwischen den Städten und Gemeinden bzgl. des Verteilschlüssels des Anteils des Landkreises an die Kommunen gibt. Die diskutierten möglichen Verteilschlüssel (Pro-Kopf-Pauschale und Spitzabrechnung) sind in der Vorlage ausführlich dargestellt.

Unabhängig von der abschließenden Entscheidung über den Verteilschlüssel bedeutet die mit Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehene Einführung der 50:50-Regelung für die Gemeinde Bad Essen ebenso wie für alle anderen Kommunen eine spürbare Erhöhung der Zuschüsse des Landkreises Osnabrück.

Ein zeitnahes Inkrafttreten der neuen öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung liegt somit im Interesse der Gemeinde Bad Essen. Herr Meyer bittet daher um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Rat der Gemeinde Bad Essen stimmt dem vorliegenden Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bad Essen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu/mit folgenden Änderungen zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück entsprechend abzuschließen.
- 2) Bürgermeister Timo Natemeyer wird ermächtigt, einzelne Bestandteile der Vereinbarung anzupassen, sofern sich dies aus den weiteren Verhandlungen und Gesprächen mit allen beteiligten Kommunen und dem Landkreis Osnabrück ergibt.
- 3) Die Verteilung der Zuweisungsmasse gemäß § 7 Abs. 4 der Vereinbarung soll für die Zukunft nach einem zwischen den kreisangehörigen Kommunen abzustimmenden

Schlüssel / Modus neu geregelt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierzu unverzüglich in Verhandlungen einzutreten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 5. Mitteilungen und Anfragen**

---

Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:50 Uhr.

---

Wolfgang Kirstein-Bloem  
Vorsitzender

---

Monika Kuhlmann  
Protokollführerin